



## Verpfändungsvertrag zu Gunsten des Landratsamtes Biberach oder des zuständigen Trägers der öffentlichen Kosten

Um etwaige Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu räumen, verpflichte ich mich als Kunde der (Bank) \_\_\_\_\_, das vom Landratsamt Biberach geforderte Sparbuch für den Besuchsaufenthalt eines ausländischen Gastes bei mir zu Gunsten des Landratsamtes Biberach oder des zuständigen Trägers der öffentlichen Kosten verpfänden zu lassen.

Das Sparbuch soll auf den Namen \_\_\_\_\_ (Name und Geburtsdatum des Verpflichtungsgebers) mit der Kontonummer \_\_\_\_\_ ausgestellt werden.

Es dient als Sicherheit für das Landratsamt Biberach und wird durch die Bank mit dem Satz: „Verpfändet und gesperrt zu Gunsten des Landratsamtes Biberach oder des zuständigen Trägers der öffentlichen Kosten“, versehen.

Das Sparbuch, welches als Sicherheitsleistung für den Besuchsaufenthalt eines ausländischen Gastes/ausländischer Gäste dient, wird nach Beendigung des Besuchsaufenthalts nach Eingang der Grenzübertrittsbescheinigung oder eines anderen Nachweises der Ausreise durch das Landratsamt Biberach freigegeben. Die Grenzübertrittsbescheinigung ist vor der Ausreise beim Ausländeramt abzuholen. Der Nachweis der tatsächlichen Ausreise kann z. B. durch Übersendung einer Passkopie mit Ausreisestempel nachgewiesen werden.

Dieses Sparbuch wird für einen Besuchsaufenthalt in Höhe von

\_\_\_\_\_ €  
(2.500,00 € pro Erwachsenen, 1.250,00 € pro Minderjährigem)

gesperrt und verpfändet.

Die Bank bestätigt mit ihrer Unterschrift die Sperrung des verpfändeten Guthabens.

-----  
(Ort, Datum, Unterschrift des Kunden)

-----  
(Ort, Datum, Unterschrift Bank)